



## Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

**Externe Kommunikation.** Am 27. April 2022 gab die Europäische Zentralbank (EZB) bekannt, dass sie die mit der Banca Națională a României vereinbarte Repo-Linie bis zum 15. Januar 2023 fortführen wird. Diese Vereinbarung folgt auf eine im Jahr 2020 beschlossene und am 31. März 2022 ausgelaufene Repo-Linie. Mit der Fortführung soll der gestiegenen Unsicherheit und dem Risiko, dass es infolge des Krieges in der Ukraine zu regionalen Übertragungseffekten kommt, Rechnung getragen werden. Eine Pressemitteilung hierzu ist auf der Website der EZB abrufbar.

### Teilnahme des Präsidenten der ukrainischen Nationalbank an Ad-hoc-Treffen.

Am 4. Mai 2022 gab die Europäische Zentralbank im Anschluss an ein Ad-hoc-Treffen ihres Erweiterten Rates, zu dem auch Kyrylo Shevchenko, der Präsident der ukrainischen Zentralbank, als Ehrengast eingeladen war, eine Pressemitteilung heraus. Bei dem Treffen wurden die wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine erörtert. Die EZB, das Eurosystem und das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) erklärten geschlossen ihre Unterstützung für das ukrainische Volk.

**Änderungen der EZB-Leitlinien zur Umsetzung der Geldpolitik.** Am 2. Mai 2022 erließ der Rat der Europäischen Zentralbank a) die Leitlinie EZB/2022/17 zur Änderung der Leitlinie (EU) 2015/510 über die Umsetzung des geldpolitischen Handlungsrahmens des Eurosystems (Leitlinie allgemeine Dokumentation), b) die Leitlinie EZB/2022/18 zur Änderung der Leitlinie (EU) 2016/65 über die bei der Umsetzung des geldpolitischen Handlungsrahmens des Eurosystems anzuwendenden Bewertungsabschläge sowie c) die Leitlinie EZB/2022/19 zur Änderung der Leitlinie EZB/2014/31 über zusätzliche zeitlich befristete Maßnahmen hinsichtlich der Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems und der Notenbankfähigkeit von Sicherheiten. Die geänderten Leitlinien stellen die erste Stufe des schrittweisen Auslaufens der Lockerungsmaßnahmen für Sicherheiten dar, die im April 2020 als Reaktion auf die Pandemie eingeführt worden waren. Die Änderungsfassungen der Rechtsakte konkretisieren die Zulassungskriterien für Anleihen und Asset-backed Securities, die an Nachhaltigkeitsziele gebunden sind, und passen den Sicherheitenrahmen des Eurosystems im Hinblick auf die Richtlinie über gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bond Directive) an. Alle Rechtsakte und eine entsprechende Pressemitteilung sind auf der Website der Europäischen Zentralbank abrufbar.

**Financial Stability Review – Mai 2022.** Am 18. Mai 2022 tauschten sich die Mitglieder des EZB-Rats auf Grundlage des aktuellen Financial Stability Review über Fragen der Finanzstabilität im Euroraum aus. Weiterhin genehmigten sie die Veröffentlichung des Berichts auf der Website der EZB. Der Bericht ist dieses Mal vor dem Hintergrund der Invasion in der Ukraine und dem damit zusammenhängenden Anstieg der Energiepreise, der wirtschaftlichen Unsicherheit und der Finanzmarktvolatilität erstellt worden. In ihm wird untersucht, was diese Entwicklungen aus Finanzstabilitätssicht für die Finanzmärkte, die Schuldentragfähigkeit, die Widerstandsfähigkeit der Banken, den Nichtbankenfinanzsektor und die makroprudenziellen Maßnahmen bedeuten. Zudem werden politikrelevante Überlegungen sowohl für den kurz- als auch den mittelfristigen Zeithorizont dargelegt. Ferner enthält der Bericht zwei Sonderaufsätze. Der erste befasst sich mit den jüngsten Fortschritten bei der Überwachung von klimawandelbedingten Risiken für die Finanzstabilität. Im zweiten Aufsatz werden die mit Krypto-Assets verbundenen Risiken untersucht. Der Bericht wird voraussichtlich am 25. Mai 2022 auf der Website der EZB veröffentlicht.

**Änderung der Leitlinie über TARGET2.** Am 22. April 2022 erließ der EZB-Rat die

## Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 29. April 2022	Veränderungen zum 22. April 2022		Ausgewiesener Wert zum 6. Mai 2022	Veränderungen zum 29. April 2022	
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	0,0 Mrd. €	–	–	0,0 Mrd. €	–	–
Programm für die Wertpapiermärkte	3,3 Mrd. €	–	–	3,3 Mrd. €	–	–
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	0,8 Mrd. €	–	-0,0 Mrd. €	0,8 Mrd. €	–	–
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	296,9 Mrd. €	+0,9 Mrd. €	-1,2 Mrd. €	297,9 Mrd. €	+1,4 Mrd. €	-0,4 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	26,7 Mrd. €	+0,2 Mrd. €	-0,5 Mrd. €	26,7 Mrd. €	+0,1 Mrd. €	-0,1 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2558,8 Mrd. €	+17,7 Mrd. €	-14,6 Mrd. €	2562,6 Mrd. €	+11,0 Mrd. €	-7,3 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	336,1 Mrd. €	+2,0 Mrd. €	–	337,1 Mrd. €	+1,1 Mrd. €	-0,1 Mrd. €
Pandemie-Notfallankaufprogramm	1696,5 Mrd. €	+6,1 Mrd. €	-6,8 Mrd. €	1699,3 Mrd. €	+5,9 Mrd. €	-3,1 Mrd. €

Quelle: EZB



Leitlinie EZB/2022/20 zur Änderung der Leitlinie 2013/47/EU über ein transeuropäisches automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express-Zahlungsverkehrssystem (TARGET2). Die neue Leitlinie bewirkt, dass Änderungen in Bezug auf Verträge mit TARGET2-Securities-Netzwerkdienstleistern, die mit der Leitlinie EZB/2021/30 eingeführt wurden, drei Wochen später als ursprünglich vorgesehen Anwendung finden. Grund für die Verschiebung ist die Umsetzung des TARGET2/T2S-Konsolidierungsprojekts.

**Beschluss der EZB zur Bestimmung von CORE(FR) als systemrelevantes Zahlungsverkehrssystem.** Am 22. April 2022 erließ der EZB-Rat den Beschluss EZB/2022/21 zur Bestimmung von CORE(FR) als ein systemrelevantes Zahlungsverkehrssystem gemäß der Verordnung (EU) Nr. 795/2014 (EZB/2014/28) zu den Anforderungen an die Überwachung systemrelevanter Zahlungsverkehrssysteme und zur Aufhebung des Beschlusses EZB/2014/37. Grund für den neuen Beschluss war eine Änderung der Rechtsgrundlage für die Bestimmung von CORE(FR) als systemrelevantes Zahlungsverkehrssystem.

**Qualitätsbericht 2021 über die Statistiken zur Zahlungsbilanz und zum Auslandsvermögensstatus für den Euroraum und die einzelnen Länder.** Am 26. April 2022 billigte der Rat der Europäischen Zentralbank die im Qualitätsbericht 2021 enthaltene Einschätzung bezüglich der Statistiken zur Zahlungsbilanz und zum Auslandsvermögensstatus für den Euroraum und die einzelnen Länder und genehmigte die Veröffentlichung des Berichts. In dem alle zwei Jahre erscheinenden Bericht wird die Qualität von statistischen Daten anhand der folgenden Kriterien analysiert: a) Stichhaltigkeit der Methode, b) Aktualität, c) Verlässlichkeit und Stabilität, d) interne Konsistenz, e) externe Konsistenz/Kohärenz mit anderen vergleichbaren Statistikbereichen und f) Asymmetrien (innerhalb des Euro-raums und bilaterale Asymmetrien). Der Bericht ist auf der Website der Europäischen Zentralbank abrufbar.

**Änderung der Leitlinie EZB/2011/23 über die statistischen Berichts-anforderungen**

## Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	15.4.2022	22.4.2022	29.4.2022	6.5.2022
<b>1 Gold und Goldforderungen</b>	<b>604 513</b>	<b>604 465</b>	<b>604 465</b>	<b>604 466</b>
<b>2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>499 994</b>	<b>499 250</b>	<b>499 278</b>	<b>501 138</b>
2.1 Forderungen an den IWF	220 166	220 255	220 237	220 304
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	279 828	278 995	279 041	280 834
<b>3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>25 277</b>	<b>26 590</b>	<b>27 140</b>	<b>25 920</b>
<b>4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>10 017</b>	<b>10 135</b>	<b>10 407</b>	<b>10 105</b>
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	10 017	10 135	10 407	10 105
4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
<b>5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>2 199 435</b>	<b>2 199 313</b>	<b>2 199 562</b>	<b>2 199 392</b>
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	540	474	721	549
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	2 198 894	2 198 794	2 198 841	2 198 841
5.3 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	1	45	0	2
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
<b>6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>32 819</b>	<b>31 981</b>	<b>27 950</b>	<b>30 696</b>
<b>7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>5 082 764</b>	<b>5 082 137</b>	<b>5 083 978</b>	<b>5 092 755</b>
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	4 914 121	4 915 320	4 919 153	4 927 793
7.2 Sonstige Wertpapiere	168 643	166 817	164 825	164 961
<b>8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte</b>	<b>22 106</b>	<b>22 106</b>	<b>22 106</b>	<b>22 106</b>
<b>9 Sonstige Aktiva</b>	<b>310 980</b>	<b>314 942</b>	<b>308 703</b>	<b>309 539</b>
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>8 787 905</b>	<b>8 790 918</b>	<b>8 783 589</b>	<b>8 796 118</b>
<b>Passiva (in Millionen Euro)</b>	<b>15.4.2022</b>	<b>22.4.2022</b>	<b>29.4.2022</b>	<b>6.5.2022</b>
<b>1 Banknotenumlauf</b>	<b>1 586 505</b>	<b>1 585 613</b>	<b>1 587 481</b>	<b>1 589 226</b>
<b>2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>4 690 033</b>	<b>4 720 443</b>	<b>4 701 712</b>	<b>4 729 111</b>
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)	3 967 074	4 155 823	4 022 617	4 012 798
2.2 Einlagefazilität	720 422	562 025	676 416	713 659
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	2 538	2 595	2 680	2 654
<b>3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>48 665</b>	<b>43 807</b>	<b>41 997</b>	<b>48 672</b>
<b>4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>835 749</b>	<b>811 035</b>	<b>810 136</b>	<b>747 057</b>
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	677 736	655 978	645 951	589 646
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	158 013	155 057	164 185	157 411
<b>6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>398 742</b>	<b>395 783</b>	<b>411 882</b>	<b>446 091</b>
<b>7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>12 135</b>	<b>11 727</b>	<b>11 472</b>	<b>11 572</b>
<b>8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>5 027</b>	<b>5 362</b>	<b>5 632</b>	<b>5 736</b>
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	5 027	5 362	5 632	5 736
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
<b>9 Ausgleichsposten für vom IWF zugewiesene Sonderziehungsrechte</b>	<b>180 211</b>	<b>180 211</b>	<b>180 211</b>	<b>180 211</b>
<b>10 Sonstige Passiva</b>	<b>316 031</b>	<b>322 132</b>	<b>318 259</b>	<b>323 575</b>
<b>11 Ausgleichsposten aus Neubewertung</b>	<b>598 893</b>	<b>598 893</b>	<b>598 893</b>	<b>598 893</b>
<b>12 Kapital und Rücklagen</b>	<b>115 913</b>	<b>115 914</b>	<b>115 914</b>	<b>115 974</b>
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>8 787 905</b>	<b>8 790 918</b>	<b>8 783 589</b>	<b>8 796 118</b>

Quelle: EZB

der EZB im Bereich der außenwirtschaftlichen Statistiken. Am 5. Mai 2022 erließ der Rat der Europäischen Zentralbank die Leitlinie EZB/2022/23 zur Änderung der Leitlinie EZB/2011/23 über die statistischen Berichtsanforderungen der Europäischen Zentralbank im Bereich der außenwirtschaftlichen Statistiken. Durch die Änderung sollen statistische Daten zu Zweckgesellschaften in den Anwendungsbereich der Leitlinie aufgenommen werden. Grund hierfür ist, dass Zweckgesellschaften in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung für die außenwirtschaftlichen Statistiken gewonnen haben.

**Einhaltung der Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zur Zusammenarbeit bei der Geldwäschebekämpfung.** Am 20. April 2022 erhob der Rat der Europäischen Zentralbank keine Einwände gegen den Vorschlag des Aufsichtsgremiums, die EBA zu informieren, dass die EZB beabsichtigt, die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den für die prudentielle Aufsicht zuständigen Behörden, den für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zuständigen Aufsichtsbehörden und zentralen Meldestellen gemäß Richtlinie (EU) Nr. 2013/36 (EBA/GL/2021/15) in Bezug auf die direkt von ihr beaufsichtigten bedeutenden Institute zum 1. Juni 2022 einzuhalten.

## Neuer Leiter

Prof. Dr. Falko Fecht wird zum 1. November 2022 die Leitung des Forschungszentrums der Deutschen Bundesbank übernehmen. Fecht habe Volkswirtschaftslehre an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main studiert, wo er anschließend als wissenschaftlicher Mitarbeiter beschäftigt war und promovierte. Im Jahr 2000 kam Fecht zur Bundesbank und war dort bis 2008 im Zentralbereich Volkswirtschaft tätig.

Anschließend wechselte er als Professor an die European Business School in Oestrich-Winkel. 2012 folgte er einem Ruf an

die Frankfurt School of Finance & Management. Dort hat er seitdem die Stiftungsprofessur für Financial Economics inne. Der Bundesbank blieb Fecht als Forschungsprofessor verbunden. Seine Forschungsgebiete umfassen unter anderem die Ausgestaltung der Bankenregulierung und des geldpolitischen Instrumentariums. Mit Fecht erhält das Forschungszentrum einen in der Wissenschaft gut vernetzten und angesehenen Leiter.

Das Forschungszentrum der Deutschen Bundesbank wurde im Jahr 2000 gegründet. Über 30 Ökonomen, unterstützt von rund 20 Forschungsassistenten forschen dort zu allgemeinen volkswirtschaftlichen Themen, Fragen aus den Bereichen Geldpolitik, Finanzstabilität und Bankenaufsicht und greifen aktuelle Themen wie Klimapolitik und digitales Zentralbankgeld auf.

Hinzu kommen zahlreiche Gastforscher. Die Ergebnisse der Forschungsarbeiten werden als Diskussionspapiere veröffentlicht und in angesehenen wissenschaftlichen Journalen publiziert. Des Weiteren veranstaltet das Forschungszentrum internationale Konferenzen, Workshops und Seminarreihen mit hochrangigen Vortragenden.

## Zahlungsbilanz Euroraum

In den zwölf Monaten bis März 2022 ergab sich in der Leistungsbilanz ein Überschuss von 219 Milliarden Euro (1,8 Prozent des BIP des Euroraums), verglichen mit einem Überschuss von 294 Milliarden Euro (2,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts des Euroraums) im vorangegangenen Zwölfmonatszeitraum. Verantwortlich für diesen Rückgang war ein gesunkener Überschuss beim Warenhandel (199 Milliarden Euro nach 355 Milliarden Euro). Diese Entwicklung wurde teilweise durch höhere Überschüsse bei den Dienstleistungen (116 Milliarden Euro nach 69 Milliarden Euro) und beim Primäreinkommen (58 Milliarden Euro nach 38 Milliarden Euro) sowie ein niedrigeres Defizit beim Sekundäreinkommen (154

Milliarden Euro nach 168 Milliarden Euro) aufgewogen.

Was die Direktinvestitionen betrifft, so tätigten Ansässige im Euro-Währungsgebiet in den zwölf Monaten bis März 2022 außerhalb des Euroraums Nettoinvestitionen in Höhe von 88 Milliarden Euro, verglichen mit 161 Milliarden Euro im vorangegangenen Zwölfmonatszeitraum. Bei den Investitionen Gebietsfremder in Anlagen des Euroraums war im aktuellen Berichtszeitraum per saldo ein Abbau von 121 Milliarden Euro zu verzeichnen, nachdem die Investitionen in den zwölf Monaten bis März 2021 noch um per saldo 201 Milliarden Euro aufgestockt worden waren.

Bei den Wertpapieranlagen sank der Nettoerwerb gebietsfremder Aktien und Investmentfondsanteile durch Ansässige im Euro-Währungsgebiet im Zwölfmonatszeitraum bis März 2022 auf 154 Milliarden Euro, nachdem er in den zwölf Monaten zuvor noch 529 Milliarden Euro betragen hatte. Unterdessen ging der Nettoerwerb gebietsfremder Schuldverschreibungen durch Gebietsansässige von 563 Milliarden Euro auf 303 Milliarden Euro zurück.

Gebietsfremde kauften in den zwölf Monaten bis März 2022 per saldo Aktien und Investmentfondsanteile aus dem Eurogebiet im Umfang von 347 Milliarden Euro nach 349 Milliarden Euro im vorangegangenen Zwölfmonatszeitraum. Zugleich veräußerten Gebietsfremde weiterhin Schuldverschreibungen aus dem Euroraum, und zwar im Umfang von 177 Milliarden Euro, verglichen mit 75 Milliarden Euro in den zwölf Monaten zuvor.

Was den übrigen Kapitalverkehr angeht, so erwarben Gebietsansässige in den zwölf Monaten bis März 2022 per saldo Forderungen gegenüber Schuldner außerhalb des Euroraums in Höhe von 325 Milliarden Euro (nach einer Nettoveräußerung von 294 Milliarden Euro im vorangegangenen Zwölfmonatszeitraum). Zugleich erhöhte sich die Nettoaufnahme von Verbindlichkeiten durch Ansässige im Euroraum von 156 Milliarden Euro auf 816 Milliarden Euro.